



Holz über die Bäche legen ist verboten

Als die Dorfbäche noch regelmässig Sorgen bereiteten

Vor ziemlich genau einhundert Jahren begannen die Arbeiten zur Eindolung des Mülibachs und des Sagibachs. Zwischen 1907 und 1911 wurden sie auf den Strecken durch das Dorf tiefergelegt, in Zementrohre gezwängt und unter den Boden verbannt. Früher allgegenwärtige Gefahren sind deshalb heute aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden.

Noch vor ungefähr 150 Jahren war das ganz anders: die Bäche waren nicht einmal tiefergelegt. In normalen Zeiten wurde das offenbar nicht als Problem empfunden. Bei Regen aber verwandelten sich die Dorfstrassen schnell zum erweiterten Bachbett. Und bei extremen Wetter-Ereignissen konnte jedes Hindernis zur Staustufe werden.

Wildgewordene Bäche richteten regelmässig Schäden an Haus und Feld an. Sei es durch vollgelaufene Keller, weggeschwemmte Bauwerke oder ganz einfach durch Geschiebe, das vom Wasser über das Kulturland getragen und dort abgelagert wurde.

Regengüsse und Eisstösse

Das ist der tiefere Grund für einen Beschluss der Weiacher Gemeindeversammlung vom 6. Mai 1830, der im Protokoll wie folgt festgehalten wurde:

«Da es sich schon oft gezeigt das über die Dorfbäch gelegtes Holz im Sommer durch große Regengüß und im Winter durch starken Eisstoß Austreten derselben verursacht hat so solle vor die Zukunft alles Holz über den Bach legen gänzlich verboten sein.» (S. 126, Fn-34)

Diesen Auszug findet man in einer Fussnote einer vor gut 50 Jahren abgeschlossenen Dissertation. Ihr Verfasser, der Geograph Albert Leemann, unternahm in jungen Jahren als Praktikant bei Walter Zollinger an der Primarschule Weiach seine ersten Gehversuche als Pädagoge. Jahre später wurde er Professor an der Universität Zürich.

Bachbette nicht vom Geschiebe befreit

Leemann hat die alten Protokolle im Gemeindearchiv durchgesehen und nennt noch etliche weitere hausgemachte Gründe für Überschwemmungen. Vor allem mangelnder Unterhalt der Bachbette. Dort blieben Geschiebe und Schlamm liegen. Dies habe verschiedentlich dazu geführt, dass die Bäche bei Hochwasser über die Ufer getreten seien.

Deshalb wurde in der Gemeindeversammlung vom 30. September 1807 beschlossen, dass durch die Anstösser *«die Dorfbäch bey 1 Fr. Buß ausgeschart werden»* sollen. Dass man diese Aufforderung immer wieder erneuern musste, belegen u. a. die Protokolle der Versammlungen vom 12. Oktober 1817, 27. September 1819, 8. Oktober 1821, 1824 und 1826, 26. November 1830 sowie vom 23. Juni und 7. September 1850. (S. 126, Fn-35)

Schuttablagerern im Bach für den Ziegler seit 1847 untersagt

Am 15. April 1847 beschloss der Gemeindrath laut Protokoll: *«Es sei den Gebrüdern Heinrich und Jakob Meierhofer ziegler als besizer der ziegelhütte in Weiach die anzeige zun machen, daß denselben unter Antrohung von 4 Frkn. Buße untersagt seie, von nun an Schut aus der Ziegelhütte jederart in den Dorfbach zu thun, in der Absicht, denselben wegzuschwemmen.»* (S. 126, Fn-36)

Mit dieser – von anderen Dorfbewohnern wohl weiterhin praktizierten – bequemen Art der Abfallentsorgung war es für die Ziegler vorbei. Für dieses Verbot kann es eigentlich nur eine einzige plausible Erklärung geben. Ziegeleischutt hatte sich irgendwo verfangen, worauf sich der Bach neue Wege suchte und die Unterlieger schädigte.

Der Strassenschäden überdrüssig

In der Anno 1850/51 verfassten Ortsbeschreibung von Weiach werden im Abschnitt über Strassen und Wege erste Gegenmassnahmen erwähnt, die das Übel an der Wurzel packten. Dazu gehörte «eine gründliche Korrektion, wonach Jahr für Jahr im einen oder andern Dorftheile abwechselnd eine Strecke weit das Bachbett mit Mauersteinen eingefasst u. bei Übergängen mit Deckeln belegt wird, so dass man überall hin trockenen Fusses gehen kann.»

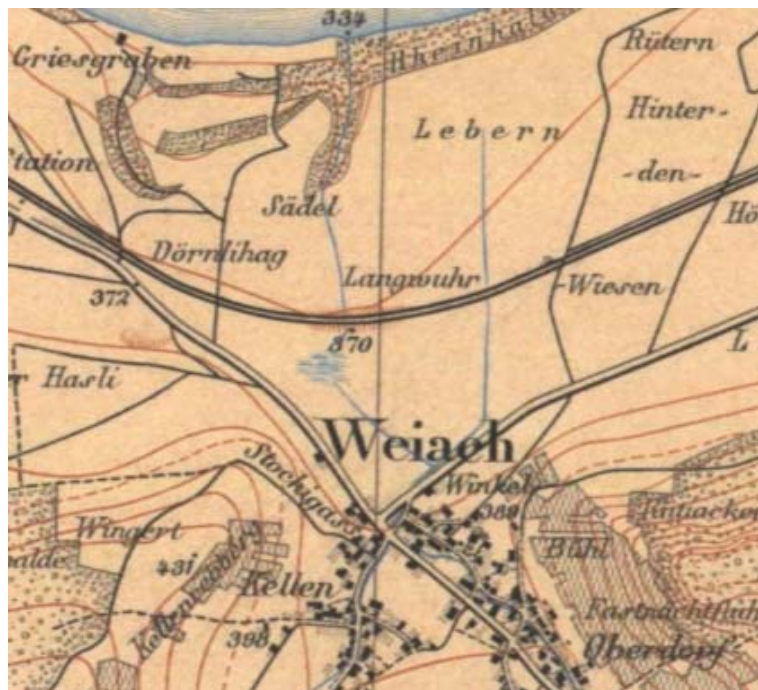
Aber offensichtlich reichten diese Einfassungen bei weitem nicht. Am 24. April 1891 beschloss der Gemeinderat (wieder einmal) Reparaturen: «Dem Gemeindegutsverwalter wird der Auftrag erteilt im Sinne zu sorgen, damit die schlechten Stellen an beiden Dorfbachbetten ausgebessert werden können.» (S. 126, Fn-37) Die Bäche waren immer wieder ausgebrochen. Daran änderte sich aber auch nach diesem Beschluss nicht viel.

Acht Jahre später war Gemeinderat das ständige Flicker jeden falls endgültig leid. Er entschied sich am 15. März 1899 dazu, neue Wege zu beschreiten: «Da das Dorfbachbett im Oberdorf stellenweise ganz defekt und reperaturbedürftig ist, so stellt der Gmderat z.h. der Gemeinde den Antrag: Es soll im Laufe dieses Jahres das Bachbett vom Garten des Eduard Baumgartner a. Bez. Richters bis zum Hause des Jean Baumgartner, Schneider, ca. 100 m lang durch große Cementröhren neu erstellt werden.» (S. 126, Fn-37)

Dazu war die Zeit aber offenbar noch nicht reif. Die Gemeindeversammlung gab erst 1905 die Zustimmung für die teilweise Eindolung des Mülibachs und des Sagibachs.

Unterlauf korrigiert – befriedigende Lösung erst im zweiten Anlauf

Mit der Eindolung gehörten die Probleme im Dorfkern der Vergangenheit an. Andere aber blieben trotz baulicher Massnahmen unverändert, wie Leemann 1958 schreibt: «Der Unterlauf der vereinigten Bäche (Sägebach und Mühlebach) macht den Weiachern am meisten zu schaffen. Der ursprünglich gegen die Langwuhr fließende und sich in der Längsrichtung des Sädels ergießende Bach ist 1921/22 in den senkrecht zur Längsachse gerichteten Arm eingeleitete [sic!] worden. Der heutige Sädelsbach erodiert in seinem neuen Seitenarm stark; bei der Einmündung des alten Bachbettes erreicht die Übertiefung 1,20 m. Bachtreppen müssen angelegt werden, um das Gefälle zu korrigieren. Mehrmals werden neue Verbauungen erstellt.»



Topographischer Atlas der Schweiz 1:25'000 – Nr. 26, Stand 1878.
Ein 1921/22 südlich der Lebern angelegter 90°-Knick eines bis dahin in Lebern versickernden Armes des Dorfbachs leitete den früher über einen Sumpf und Wässerwiesen verlaufenden Hauptarm neu um die Langwuhr herum von Osten in den Sädelsbach ein.

Einige der Ausbesserungsarbeiten wurden übrigens im Verlaufe des 2. Weltkriegs durch internierte ausländische Soldaten ausgeführt. Dies geht aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 8. Juli 1944 hervor: «Die Bachverbauung auf Lebern kommt auf Eingabe des Arbeitslagers auf Fr. 800 zu stehen.» (S. 127, Fn-38)

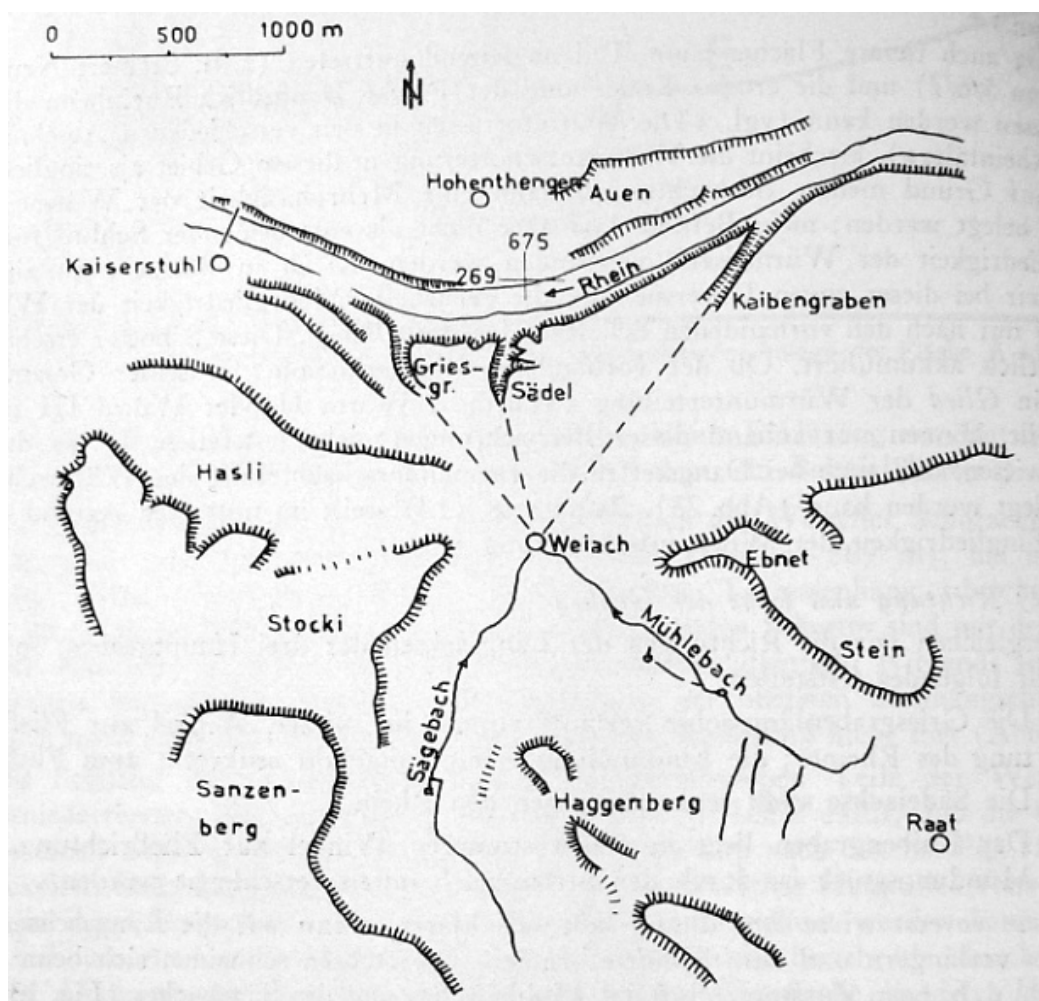
Leemann weiter: «Ausgeprägte Prallhangunterspülungen weisen auf die Erosionsintensität dieses oft stark anschwellenden kleinen Gewässers hin. Die Weiacher fragen sich heute,

warum die Bacheinmündung überhaupt in den Nebenarm verlegt worden ist; durch diese Verlegung hat sich der Seitenarm des Sädels weiter vertieft und nach Osten in gutes Wiesland eingefressen. 1946 werden bereits wieder Pläne zu einer Korrektur des Dorfbaches besprochen. Da die Bachverlegung aber in Zusammenhang mit einer Güterzusammenlegung gebracht wird, stößt sie auf großen Widerstand.» (S. 126f, Fn-38)

Diese Pläne stammten von der kantonalen Verwaltung, die Ende September 1948 «wegen der vorgesehenen Dorfbachkorrektur» ein «Vorprojekt für Güterzusammenlegung des nördlichen Gemeindebannes Weiach» erstellen wollte. Erst in den Jahren 1969-70 verlegte man den Unterlauf ab der Büelstrasse bis zum Rhein ins heutige Bett. 1972-74 folgte die Erstellung eines Betonkanals mit Überlaufbecken (liegt unter der Sternenkreuzung).

Bachverläufe seit der letzten Eiszeit

Wenn man die allgemeine Fließrichtung der beiden Bäche zum Rhein verlängert, gelangt man für den Mülibach in den Griesgraben, für den Sagibach in den Chaibengraben (früher auch Stubengraben genannt). Der heutige Abfluss durch den Sadel ist die direkteste Linie.



Drei mögliche Verläufe der vereinigten Dorfbäche: Griesgraben, Sädel oder Kaibengraben. (Fig. 13 aus: Leemann, a.a.O. – S. 116, veröffentlicht 1958)

Auf Landeskarten, die das Hard vor der Kiesausbeutung zeigen, sieht man eine längliche Rinne, die in Richtung auf den Kaibengraben verläuft. Die Dorfbäche müssen in den letzten paar tausend Jahren auch einmal den heute trockenen Kaibengraben durchflossen haben – anders ist seine Entstehung kaum zu erklären. Gleiches gilt für den Griesgraben.

Quelle

- Leemann, A.: Revision der Würmterrassen im Rheintal zwischen Diessenhofen und Koblenz. (urspr. Diss. Univ. Zürich). In: Geographica Helvetica, XIII (1958) – S. 115-116, 126-127.